

Anlage:

Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung

Freier Beruf:

Als Angehörige der "Freien Berufe" erbringen wir wie alle Mitglieder der Freien Berufe unsere Dienstleistungen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig nach bestem Wissen und Gewissen, persönlich und treuhänderisch für unsere Kunden und die Allgemeinheit.

Die Berufsausübung in den Freien Berufen unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt. Die freiberufliche Tätigkeit zeichnet sich durch die individuelle und eigenverantwortliche Berufsausübung aus, bei der die persönliche Verantwortung maßgeblich und die wirtschaftliche Risikübernahme durch Selbständigkeit die Regel ist.

Verschwiegenheitspflicht:

Wir sind als Sachverständige bzw. Sachverständigeninstitut - wie Ärzte, Rechtsanwälte, Notare etc. - zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet.

Über alle im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag erlangten Informationen ist Stillschweigen und absolute Vertraulichkeit zu bewahren; dies gilt auch nach Beendigung des Auftrages. Informationen an Dritte dürfen nur mit Auftrag oder mit vorherigem Einverständnis des Auftraggebers weitergegeben werden.

Das SVI bioConsult behält sich jedoch aufgrund bestehender gesetzlicher Verpflichtungen das Recht vor, im Falle einer unabwendbaren Aufforderung bzw. Verpflichtung durch die zuständigen Zivil- und Strafverfolgungsbehörden Informationen und Personendaten an diese weiterzugeben, um anwendbaren Gesetzen, Verordnungen, Gerichtsverfahren oder Strafuntersuchungen Genüge zu tun.

Datenschutz:

Im Rahmen der gutachterlichen oder beratenden Auftragsbearbeitung werden persönliche Daten und wissenschaftliche oder technische Daten und Befunde erhoben. Die Weitergabe, Speicherung und Auswertung dieser auftrags- bzw. kundenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Alle im Zusammenhang mit einem Auftrag oder Auftraggeber stehenden Vorgänge müssen grundsätzlich vertraulich behandelt werden und dürfen nur geschützt vor unbefugtem Zugriff aufbewahrt oder archiviert werden. Unterlagen des Auftraggebers bzw. alle von diesem überlassene Dokumente, Formulare, Proben, Muster oder Waren, Daten und Programme etc. sind ausschließlich für die Zwecke der Auftragsbearbeitung zu verwenden und nach Möglichkeit nach Auftrags erledigung zurückzugeben. Sofern Kopien oder Belegexemplare erstellt wurden oder Originale zum Verbleib vorgesehen sind, müssen diese für Dritte weiterhin unzugänglich aufbewahrt werden, und zwar an Orten, zu denen nur ein sehr eingegrenzter interner Personenkreis Zugriff hat.


Datensicherheit bei E-Mail und elektronischer Kommunikation:

Wenn Sie mit uns über E-Mail (oder Formular) kommunizieren, erfolgt die Datenübermittlung nicht verschlüsselt. Dasselbe gilt, wenn wir Ihnen unsere Antwort per Email zukommen lassen. In diesen Fällen ist Vertraulichkeit grundsätzlich nicht gewährleistet. E-Mails - grundsätzlich schnell, zuverlässig und günstig - werden über viele Rechner weitergeleitet. Die Möglichkeiten, Mitteilungen zu speichern, zu analysieren oder zu verändern sind daher vielfältig. E-Mail in unverschlüsselter Form sind nicht geeignet, vertrauliche Informationen zu übermitteln.

München, den 01.01.2003

bioConsult

Sachverständigeninstitut für Wasser- und Bodenreinhaltung



(P. Nießbeck)

Dipl. Biol.